



Preisbestimmung Elektrizität 2026 für Stromverbrauch über 100'000 kWh / Jahr Netzebene 7 / Niederspannung

Tarif Standard Industrie NS

Geltungsbereich	Diese Preisbestimmungen gelten für Gewerbe- und Industriebetriebe mit einem jährlichen Stromverbrauch über 100'000 kWh auf Netzebene 7
Zusammensetzung Strompreis	Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben sowie den Messkosten.

Energie

Standard Industrie NS

Einheitstarif 10.35 Rp./kWh

+ Netznutzung und gesetzliche Abgaben

	Standard Industrie NS Einheitstarif	exkl. MWST
Grundpreis Netz	12.00	CHF/Mt.
Leistungspreis	6.95	CHF/kW/Mt.
Netznutzung	4.55	Rp./kWh
Abgaben ²	3.63	Rp./kWh

² Siehe Ziffer 5 "Abgaben"

+ Messkosten³

Messtarif Virtueller Messpunkt	3.00	CHF/Mt.
Messtarif Wandler (sekundär-seitig)	35.00	CHF/Mt.

³ Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 6 "Messkosten").

+ Mehrwertsteuer

8.1 %

= Strompreis am Standard Industrie NS und Messtarif Wandler

	Standard Industrie NS	exkl. MWST
Standardprodukt	18.53	Rp./kWh
Grundpreis und Messtarif Wandler	47.00	CHF/Mt.
Leistungspreis	6.95	CHF/kW/Mt.



1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vom EW Sennwald. Das EW Sennwald behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

2. Tarifzeiten

Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 bis 24.00 Uhr
---------------	------------------	---------------------

3. Stromprodukte

Das EWS liefert als Standard das Produkt «Standard Industrie NS»

Produkt	Zusammensetzung
Standard Industrie NS	Gemäss aktueller Stromkennzeichnung EWS

4. Blindleistung

Bestimmte Geräte wie Motoren oder Wärmepumpen benötigen neben Wirkenergie auch Blindleistung für den Betrieb. Diese belastet das Netz, ohne nutzbare Energie zu liefern. Ein allfälliger Mehrbezug kann separat in Rechnung gestellt werden.

5. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben ¹	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde Sennwald	Entgelt, dass das EVU an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.	0.60
Konzessionsabgabe an Stadt Altstätten	Das Dorf Lienz inkl. Plona untersteht einer Konzessionsabgabe von 1.05 Rp. je kWh, da dies im Hoheitsgebiet der Stadt Altstätten steht	
Winterreserve ²	Art. 22 Winterreserververordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten ³	Art. 15b und Art. 14 ^{bis} Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
Total exkl. MWST		3.63

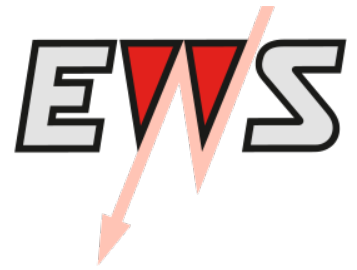
6. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
VMP (Virtueller Messpunkt)	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), virtuelle ZEV (vZEV), virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG), Arealversorgung
Wandler	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Ströme über 80 A. Verbrauch wird über das Wandler Verhältnis und Ablesefaktor berechnet.	Industrie, grössere Gewerbeanlagen

Elektrizitätswerk
Sennwald Genossenschaft
Hauptstrasse 3
CH-9466 Sennwald

+41 81 750 44 40
info@ewsennwald.ch
www.ewsennwald.ch
CHE-105.900.762 MWST



7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung

monatlich nach effektivem Verbrauch

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.